

Appell der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (beschlossen auf der 128. AT):

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Zeiten von Corona und darüber hinaus – Infrastrukturen der Kommunen, der Länder und des Bundes erhalten und stärken!

1. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gerade jetzt wichtig

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit findet auch in Zeiten der Corona Pandemie statt, wenngleich Einrichtungen geschlossen sind. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind im Kontakt mit den jungen Menschen, passen die Formate der Arbeit an und arbeiten intensiver, aufsuchender, digitaler und moderner – auch durch Corona. Der Fachaustausch findet weiterhin statt. Eine schrittweise Öffnung der Einrichtungen wird entsprechend der Maßgaben vorbereitet.

2. Stärkung und Sicherheit für Kinder, Jugendliche und junge Menschen

Die Vermittlung von Sicherheit, die Begleitung, die angebotene Möglichkeit der Vergewisserung unter Gleichaltrigen und die Stärkung der jungen Menschen in dieser - auch für junge Menschen sehr herausfordernden Lebenssituation- ist besonders wichtig und eine zentrale Aufgabe von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

3. Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind unerlässliche Begleiter

Junge Menschen brauchen verlässliche Beziehungen. Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kommt eine Schlüsselrolle zu. Eine verlässliche und kontinuierliche personelle Infrastruktur ist ein wesentlicher Faktor für gelingende Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Fachkräfte müssen weiterhin zur Verfügung stehen und sollten nicht in anderen Arbeitsfeldern eingesetzt werden.

4. Stufenweise Öffnung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in ihrer Angebots-, Träger- und Einrichtungsvielfalt als Infrastruktur für junge Menschen in Kommunen, den Ländern und im Bund sollten in den Erlassen und Allgemeinverfügungen Berücksichtigung finden. Dabei sollten zum Wohle der jungen Menschen Lösungen und Regelungen auch mit der Expertise der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit herbeigeführt werden. Notwendig ist der Einbezug der Infrastrukturen - der Angebote, Träger, Einrichtungen und Jugendbildungsstätten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – in die Exit-Strategien der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie einer langfristigen Sicherung dieser Infrastrukturen.